**813.00.00.00**

Ergänzende Technische Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu VOB/C und zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ETV-Stadt)

**Mikroverfilmung**

01.00.00 Die Mikroverfilmung umfasst alle Bauteile der Baumaßnahme und ist von allen Ausschreibungsplänen, den Ausführungsplänen nach deren Berichtigung (Bestandspläne), den Plänen von den Baubehelfen, den Bestandsübersichtszeichnungen und dem entsprechenden Planverzeichnis durchzuführen.  
  
Die Pläne sind auf einem, vom AN zu fertigenden, Planverzeichnis aufzuführen.  
Die zu verfilmenden Pläne sind zur Kennzeichnung mit der Projektnummer und der Plannummer zu versehen.1)

Der Umfang der Mikroverfilmung beträgt:

1 x Rollfilm (Breite 35 mm und in einer Filmdose) aller Planunterlagen.  
Es ist als erstes Bild das Planverzeichnis der nachfolgenden, sortierten Pläne zu verfilmen.

2 x Diazokopien pro Plan in die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Lochkarten montiert und beschriftet.

1 x Rückvergrößerung einer jeder Mikrofilmaufnahme als Positiv auf 135-Gramm-Fotohochglanzpapier in Format DIN A4 pro Plan, einschließlich Nachbehandlung gegen Vergilbung

Die Lochkarten sind jeweils mit der Beschriftung zu versehen:

Baumaßnahme, Bauwerksnummer, Projektnummer, Plannummer, ggf. Planunternummer (bei Teilung) und entsprechend dem Planverzeichnis geordnet zu übergeben.

Zusätzlich sind alle Pläne zu scannen.

Die Bezeichnung der Dateien erfolgt nach der Angabe:

Bauwerksnummer\_Projektnummer\_Plannummer\_Plantitel.pdf

Alle Unterlagen (auch die zu verfilmenden Pläne) sind dem Auftraggeber zeitnah nach Abschluss der Maßnahme zu übergeben.

¹) Bei Plänen, die länger als DIN A0 sind, erfolgt eine abschnittsweise Verfilmung. Die Überlappung der Verfilmung beträgt dabei mindestens 100 mm. Die Projektnummer und Plannummer ist hier zusätzlich am linken Rand des zu verfilmenden Plans zu vermerken (Zuordnung bei Zweiteilung).

***# #***